

Amtliche Bekanntmachung der Polizeidirektion Rostock

Allgemeinverfügung über eine räumliche und zeitliche Beschränkung des Versammlungsrechts aus Anlass des G-8-Gipfeltreffens in Heiligendamm vom 06. bis 08.06.2007

Innerhalb der nachfolgend dargestellten Bereiche wird das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wie folgt eingeschränkt:

I. Gebiet innerhalb der technischen Sperre um Heiligendamm zuzüglich 200 m (Ziff. I in Karte 1) und kleines Seegebiet vor Heiligendamm (Ziff. I in Karte 2):

Alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel werden für den Zeitraum vom 30.05.2007, 00:00 Uhr bis 08.06.2007, 24:00 Uhr untersagt.

II. Gebiet um Heiligendamm (Ziff. II in Karte 1) und großes Seegebiet vor Heiligendamm (Ziff. II in Karte 2):

1. Alle unangemeldeten öffentlichen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel werden für den Zeitraum vom 30.05.2007, 00:00 Uhr bis 08.06.2007, 24:00 Uhr untersagt.

2. Alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel werden für den Zeitraum vom 05.06.2007, 00:00 Uhr bis 08.06.2007, 24:00 Uhr untersagt.

III. Gebiet um den Flughafen Rostock-Laage (Karte 3):

Alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel werden für den Zeitraum vom 02.06.2007, 00:00 Uhr bis 08.06.2007, 24:00 Uhr untersagt.

IV. Die Verbote zu I. bis III. treten spätestens außer Kraft, sobald alle gefährdeten Schutzpersonen aus dem Teilnehmerkreis des G-8-Gipfeltreffens das dargestellte Gebiet am 08.06.2007 seit mehr als einer Stunde verlassen haben.

V. Die Karten 1 bis 3 und die darin enthaltenen Kennzeichnungen sowie textlichen Beschreibungen sind als Anhang 1 bis 3 Bestandteil dieser Verfügung.

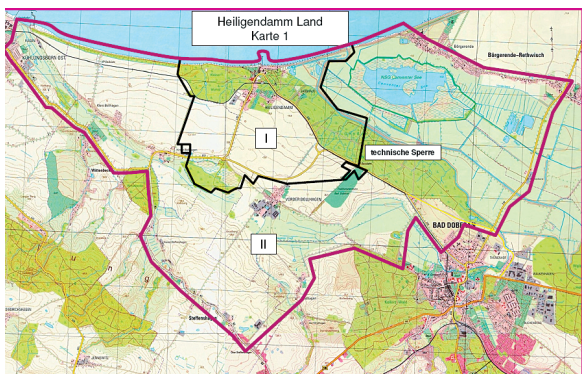
VI. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I. bis V. dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

VII. Diese Verfügung gilt ab dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VIII. Die Begründung der Verfügung ist im Internet unter der Adresse: www.polizei.mvnet.de unter der Rubrik "G8 Gipfel 2007" unter dem Menüpunkt "Versammlungen" veröffentlicht.

Der Begründungstext kann außerdem angefordert werden unter: Polizeidirektion Rostock, BAO Kavala, EA 3, Hohen Tannen 10, 18196 Waldeck.

Anhang 1



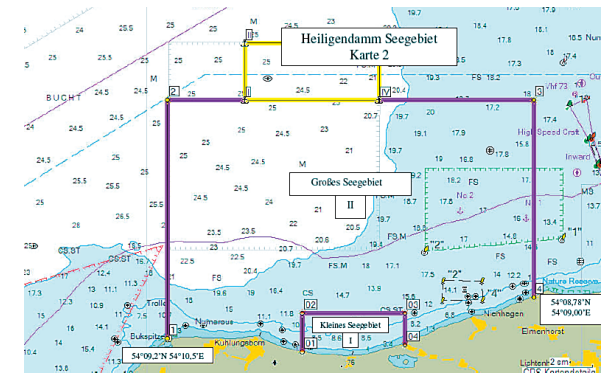
1. Gebiet innerhalb der technischen Sperre um Heiligendamm zuzüglich 200 m (Ziff. I in Karte 1)

- Ostsee westlich von Heiligendamm ("Kinderstrand") an der Grenze des Waldgebietes Kleiner Wohld
- nach Querung der Gleise der "Molli"-Bahn südlich entlang den Gleisen der "Molli"-Bahn
- an einem Feldweg entlang südlich bis zur Kontrollstelle "Hinter Bollhagen".
- die Kontrollstelle "Hinter Bollhagen" befindet sich an der L 12 auf einem Gelände in der Nähe des Wasserwerkes
- von der Kontrollstelle "Hinter Bollhagen" westlich und südlich an der Waldgrenze des Bollhäger Bruches entlang
- Verlauf in östlicher Richtung durch einen Korridor zwischen der Ortschaft Vorder Bollhagen und der Umgehungsstraße Heiligendamm unter Querung des Kühlungsborner Landweges und der Hauptstraße der Ortschaft Vorder Bollhagen bis zur Kontrollstelle "Galopprennbahn"
- die Kontrollstelle "Galopprennbahn" befindet sich südwestlich der L 12 auf dem Parkplatzbereich des Geländes der Rennbahn
- nach Querung der Gleise der "Molli"-Bahn und der L 12 nördlich auf der ersten Forstschneise (1. Schneise) durch das Waldgebiet Großer Wohld bis zum Mühlenfließ
- nach Querung des Mühlenfließes nördlich entlang dem Ostufer des Mühlenfließes bis zur Jemnitzschleuse und zur Ostsee
- einschließlich des Strandbereiches und der Seebrücke Heiligendamm bis zur Ostsee westlich von Heiligendamm ("Kinderstrand") an der Grenze des Waldgebietes Kleiner Wohld

2. Gebiet um Heiligendamm (Ziff. II in Karte 1)

- Ostsee, Yachthafen Ostsee in Kühlungsborn, südlich Verlängerung der Cubanezstraße
- einschließlich Cubanezstraße südlich bis Kreuzung Doberaner Straße (L 12)
- einschließlich Kreuzung und L 12 (Doberaner Straße, Kühlungsborner Straße) südöstlich bis Kreuzung K 3 (Dorfstraße Steffenshagen) Verbindungsweg nach Brodhagen
- einschließlich Kreuzung, Verbindungsweg nach Brodhagen, Dorfstraße Brodhagen, Verbindungsweg nach Bad Doberan nordöstlich bis Kreuzung Verbindungsweg Bad Doberan/Vorder Bollhagen (Doberaner Landweg)
- einschließlich Kreuzung, Verbindungsweg nach Bad Doberan (Doberaner Landweg) östlich bis Kreuzung Jagddammweg
- einschließlich Kreuzung, Jagddammweg nördlich bis Kreuzung Dammchausee
- einschließlich Kreuzung, Dammchausee südlich bis Kreuzung An den Salzwiesen
- einschließlich Kreuzung, An den Salzwiesen östlich bis Kreuzung L 12 (Nienhäger Chaussee)
- einschließlich Kreuzung, L 12 (Nienhäger Chaussee, Doberaner Straße) nordöstlich bis Kreuzung Bürgerender Straße
- einschließlich Kreuzung, Bürgerender Straße, Seestraße und gedachte Verlängerung der Seestraße nordwestlich bis zur Ostsee
- einschließlich des Strandbereiches und der Seebrücke Heiligendamm westlich bis zum Yachthafen in Kühlungsborn

Anhang 2



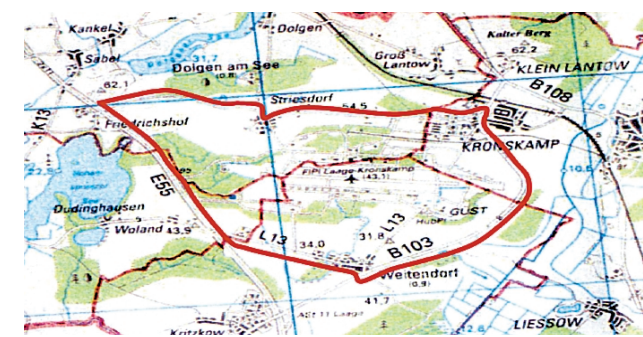
1. Kleines Seegebiet vor Heiligendamm (Ziff. I in Karte 2)

- a. 54°08,78'N/011°48,00'E
- b. 54°10,00'N/011°48,00'E
- c. 54°10,00'N/011°53,30'E
- d. 54°09,00'N/011°53,30'E

2. großes Seegebiet vor Heiligendamm zuzüglich Reede (Ziff. II in Karte 2)

- a. großes Seegebiet
 - aa. 54°09,20'N/011°41,00'E
 - bb. 54°16,70'N/011°41,00'E
 - cc. 54°16,70'N/012°00,00'E
 - dd. 54°10,50'N/012°00,00'E
- b. Reede für Marinefahrzeuge der Teilnehmerstaaten
 - aa. 54°16,70'N/011°45,00'E
 - bb. 54°18,50'N/011°45,00'E
 - cc. 54°18,50'N/011°52,00'E
 - dd. 54°16,70'N/011°52,00'E

Anhang 3



- östlich BAB 19 ab Unterführung bei Friedrichshof südlich bis Überführung L 13 bei Woland
- östlich Überführung und einschließlich L 13 östlich bis Kreuzung B 103 in Weitendorf
- einschließlich Kreuzung und B 103 östlich und nördlich bis Kreuzung Daimler-Benz-Allee in Kronskamp
- einschließlich Kreuzung und Daimler-Benz-Allee und Gemeindestraße Kronskamp - Striesdorf - Friedrichshof westlich bis Unterführung BAB 19